

Telefon: 0 233-47994
Telefax: 0 233-47542

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Abteilung Kommunale
Gesundheitsplanung und
-koordinierung
RGU-GVO4

**Kommunales Versorgungsmanagement zur
Verbesserung der Gesundheitsversorgung
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 15)**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab 2020

Seniorenstadtplan digitalisiert als App verfügbar machen

Antrag Nr. 14-20 / A 05754 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019, eingegangen
am 29.07.2019

„Gut versorgt in München“ Senioren- und Gesundheitsapp

Antrag Nr. 14-20 / A 05095 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Alexandra
Gaßmann, Herrn StR Otto Seidl vom 18.03.2019, eingegangen am 18.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16064

7 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 21.11.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Gesundheitsförderung und die gesundheitliche Versorgung im Alter bleiben eine wichtige und angesichts der Bevölkerungsentwicklung dringende Zukunftsaufgabe. Im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) fehlt eine angemessene personelle Ressource für Fragen rund um die Gesundheit im Alter. Von daher schlägt das RGU die Einrichtung einer „Fachstelle Gesundheit im Alter“ vor.

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Bereits jetzt schon stellen in München die älteren Menschen im Alter von 65 Jahren bis 74 Jahren mit rund 131.000 Personen und ab 75 Jahren mit rund 138.000 Personen mehr als 17 Prozent der Stadtbevölkerung (Stand 2017). Laut Prognosen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) wird darüber hinaus bis 2040 die Anzahl der Münchnerinnen und Münchner zwischen 65 Jahre bis 74 Jahre um

knapp 33.000 ansteigen, die der Menschen ab 75 Jahren um rund 25.000 Menschen.¹ Während das durchschnittliche Sterbealter in München im Jahr 2000 bei 70,4 Jahren (Männer) und 78,6 Jahren (Frauen) lag, gab es bis 2017 einen Anstieg auf 74,8 bzw. 81 Jahre.

Das Altern allein ist jedoch nicht ausschlaggebend für die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen oder für den individuellen Gesundheitszustand. Faktoren wie die materielle Lage, soziale Integration, individueller Lebensstil, persönliche Ressourcen, Behinderungen oder geschlechtsspezifische oder migrationsspezifische Aspekte beeinflussen nicht nur den Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten, das Krankheitsverständnis und die Symptomwahrnehmung im Alter, sondern auch die Inanspruchnahme und den Zugang zu Gesundheitsangeboten.

1.1. Gesundheitsförderung im Alter

Im „jungen Alter“ (60 bis 80 Jahre) ist die Selbstständigkeit und Gesundheit in aller Regel erhalten, im „alten Alter“ (80 Jahre und älter) nimmt jedoch die Wahrscheinlichkeit für chronische Erkrankungen und Mehrfacherkrankungen zu. Viele der chronischen Erkrankungen, wie die des Herz-Kreislauf-Systems, lassen sich durch das frühzeitige Einsetzen von Gesundheitsförderung positiv beeinflussen. Durch präventive und gesundheitsförderliche Maßnahmen kann gesundes Altern ermöglicht und die Anzahl der Jahre, die in Krankheit verbracht werden, verringert werden.

Von daher liegt einer der Schwerpunkte der Gesundheitsförderung im Setting / Stadtviertel in der Gesundheit im Alter. Auch das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention² zielt auf die Gesundheitsförderung von älteren und alten Menschen ab.³ Im Rahmen der Umsetzung soll z. B. im von der AOK Bayern geförderten Projekt „München – gesund vor Ort“ in Neuperlach ein Präventionsnetz für ältere Menschen aufgebaut werden. Im Gesundheitsförderungsprojekt „(M)ein Stadtteil bewegt sich“ in Berg am Laim werden vor allem ältere Menschen angesprochen.

Darüber hinaus können dezentrale Gesundheitsberatungsstellen einen bedeutsamen Beitrag in der Gesundheitsvorsorge leisten und entsprechen den Bedürfnissen (nicht nur) der älteren Bewohnerinnen und Bewohner nach einer direkten Ansprache und wohnortnahen gesundheitsförderlichen Angeboten. Die Nähe von Gesundheitseinrichtungen gewinnt an Bedeutung und ist damit ein struktureller Beitrag zur Gesundheitsförderung im Setting / vor Ort. Aufgrund der über 40-jährigen Erfahrungen in der Gesundheitsberatung Hasenberg als eine wichtige Anlaufstelle für Gesundheitsfragen und dem Bedarf einer vergleichbaren

¹ Demografiebericht München – Teil 1, April 2019. S. 71

² Präventionsgesetz (PrävG) vom 17.07.2015, BGB I. I., S. 1368.

³ Mit dem Beschluss „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention – Umsetzung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06806) vom 19.10.2016 hat der Stadtrat das RGU beauftragt, dieses in München umzusetzen.

wohnnahen Gesundheitsberatungsstelle in der Messestadt Riem hat der Stadtrat am 19.10.2016 mit dem Grundsatzbeschluss „Kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem - Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU“⁴ der Einrichtung einer weiteren RGU- Außenstelle zugestimmt. Aus der Bedarfserhebung des Gesundheitsmanagements im Projekt „München - gesund vor Ort“ des RGU mit finanzieller Unterstützung der AOK Bayern geht die Notwendigkeit dezentraler Gesundheitsberatungsstellen auch in anderen Stadtbezirken hervor.

Auch in der vom Sozialreferat initiierten Veranstaltungsreihe „München gegen Armut“ werden Gesundheitsberatungsstellen als geeignetes Instrument gesehen, um die Zugangsproblematik – gerade auch von älteren Menschen mit und ohne Migrationshintergrund - zum Gesundheitssystem deutlich abzumildern. Damit ist eine Ausweitung dezentraler Gesundheitsberatungsstellen in einer immer dichter und größer werdenden Stadt wie München von großer Bedeutung.

1.2. Gesundheitsversorgung für ältere Menschen

Mit der zunehmenden Anzahl von älteren Menschen werden nicht nur die Akteurinnen und Akteure der Gesundheitsförderung vor neue Herausforderungen gestellt, sondern auch die der Gesundheitsversorgung. Schätzungen lassen vermuten, dass 60 Prozent der über 65-Jährigen mit drei oder mehr chronischen Erkrankungen leben. Vor allem der hohe Anteil an multimorbid erkrankten Menschen stellt das Versorgungssystem vor besondere Aufgaben. Dennoch fehlt es derzeit noch an aussagekräftigen Daten, die eine genaue Einschätzung erlauben.

Mit Beschluss vom 20.07.2016⁵ wurde das RGU beauftragt, ein medizinisches Versorgungsmanagement einzurichten, das u. a. Aufschluss über die medizinische Versorgungssituation multimorbid erkrankter alter Menschen in München geben soll. Eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Geriatrie in Bayern (AfGiB) sowie den Chefärztinnen und Chefarzten der geriatrischen Abteilungen in den Münchner Kliniken wurde aufgebaut. Die auszuwertenden Daten werden Grundlage sein für die Verbesserung der klinischen und wohnortnahen rehabilitativen Versorgung in München. Für die Entwicklung von Lösungen fehlt es im RGU derzeit an ausreichender fachlicher Expertise.

1.3. Ältere Menschen mit besonderen Handlungsbedarf

Die alte und hochaltrige Bevölkerung Münchens ist heterogen und umfasst Zielgruppen mit spezifischen Bedarfslagen, für die es zum Teil eigener Konzepte bedarf. Ein zugänglich gestaltetes Gesundheitssystem, das die Bedarfslagen

4 Sitzungsvorlage „Kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem, Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05052, Vollversammlung vom 19.10.2016

5 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06001 „Aufbau eines medizinischen Versorgungsmanagements“, Vollversammlung vom 20.07.2016

spezifischer Zielgruppen berücksichtigt, ist deshalb insbesondere für ältere und alte Menschen von großer Bedeutung.

Altersassoziierte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Erkrankungen führen zum Beispiel dazu, dass das Risiko einer Behinderung mit zunehmendem Alter ansteigt: am 31.12.2016 waren mehr als drei Viertel der amtlich erfassten Menschen mit Behinderung über 55 Jahre und mehr als die Hälfte über 65 Jahre alt.⁶

Der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der alten und hochaltrigen Bevölkerung betrug am 31.12.2016 bei den 65 bis 74-Jährigen ein Drittel und bei den ab 75-Jährigen über ein Fünftel der Bevölkerung.⁷ Manche von ihnen sind nach wie vor oder wieder (z. B. beim Verlust der deutschen Sprache aufgrund von dementiellen Erkrankungen) auf eigene migrationsspezifische Angebote angewiesen.

2. Fachstelle Gesundheit im Alter

Im RGU fehlt derzeit eine gerontologische bzw. geriatrische Expertise, um auf die gesundheitlichen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen älterer Menschen und deren Angehörigen zu reagieren. Ebenso fehlt die Expertise, um die einzelnen Fachbereiche im RGU zu beraten und zu unterstützen, um die gesundheitlichen Belange der älteren und alten Menschen in ihrem Aufgabengebiet gut zu verankern.

Schwerpunkte der Aufgaben sind:

- Initiieren eines Ausbaus von wohnortnahen, gesundheitsförderlichen Angeboten,
- fachliche Begleitung des medizinischen Versorgungsmanagements mit dem Ziel, Versorgungslücken in der geriatrischen Versorgung zu schließen und Fehlentwicklungen entgegen zu steuern,
- Identifikation von Zugangsbarrieren für spezielle Zielgruppen,
- Sicherstellung der Vernetzung rund um das Thema Gesundheit im Alter, insbesondere mit der Fachabteilung für Altenhilfe und Pflege im Sozialreferat, sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber der Fachstelle „Gesundheit im Alter“ soll folgende konkrete Aufgaben übernehmen:

1. Sektorenübergreifende Planung und fachliche Beratung des medizinischen

Versorgungsmanagements und der Gesundheitsförderung:

- Bedarfsermittlung, Problemanalyse und Erarbeiten von datenbasierten

⁶ Vgl. Statistisches Amt der Landeshauptstadt München: Menschen mit Behinderungen in München 2016. In: Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2017, S. 9.

⁷ Auskunft des Statistischen Amtes.

- Lösungsvorschlägen für die medizinische Versorgung älterer Menschen
 - Partizipative Erarbeitung von Maßnahmen, die die Gesundheit älterer Menschen fördert
 - Begleitung von Studien und deren Bewertung
2. Zugangsbarrieren abbauen
- Schulungen und Sensibilisierung von Gesundheitseinrichtungen für die besonderen Bedarfe von älteren und alten Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung
 - Abbau von Zugangsbarrieren, z. B. bedingt durch Mobilitätseinschränkungen
 - Digitalisierung und Begleitung der Seniorenstadtteilpläne mit dem RIT
 - Zusammenarbeit mit anderen an der Gesundheitsförderung und -versorgung beteiligten Einrichtungen und Dienststellen
 - Aufbau und Betreuung eines tragfähigen Netzwerks inkl. Arbeitskreisstrukturen (insbesondere mit der Bezirkssozialarbeit)
 - Konzeption, Durchführung, Moderation und Nachbereitung von Fachveranstaltungen und -schulungen in Kooperation mit stadtinternen und stadtexternen Kooperationspartnerinnen und -partnern
 - Teilnahme an Gremiensitzungen
3. Bearbeitung politischer Anfragen und Anträge
- Inhaltliche Bearbeitung von Stadtratsanfragen und Stadtratsanträgen
 - Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen
 - Bewertung von Stellungnahmen anderer Referate und externer Fachstellen
4. Öffentlichkeitsarbeit
- Fachvorträge erstellen und präsentieren
 - Vorbereitung von Pressegesprächen und Interviews
 - Vorbereitung und ggf. Teilnahme an Podiumsdiskussionen und Bürgerversammlungen

3. Stellenbedarf

Aufgrund der demographischen Entwicklung gehört es zu den kommunalen Aufgaben, die gesundheitlichen Belange älterer und alter Menschen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu vertreten.

Die Bündelung von Querschnittsaufgaben in Fachstellen (Fachstelle für Migration und Gesundheit und Fachstelle für Frau und Gesundheit und Gendermedizin) hat sich bewährt und soll nun auch das Aufgabengebiet „Gesundheit im Alter“ umfassen.

Es ist eine bürgernahe neue Aufgabe, die unmittelbar der Gesundheitsförderung und der medizinischen Versorgung der Münchnerinnen und Münchner zugute kommt, die

zeitlich unbefristet erbracht werden soll.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung gibt es keine. Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, kann die Fokussierung auf die Gesundheit der älteren Münchnerinnen und Münchner nicht geleistet werden.

Für die Fachstelle Gesundheit im Alter benötigt das RGU eine Vollzeitstelle in der Einwertung E14 für eine Ärztin / einen Arzt aus der Allgemeinmedizin oder eine Fachärztin / einen Facharzt bzw. eine Sozial- oder Gesundheitswissenschaftlerin / einen Sozial- oder Gesundheitswissenschaftler, die / der zwingend über eine geriatrische oder gerontologische Expertise verfügen muss. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

Für die Aufgabenerledigung für das kommunale Versorgungsmanagement zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung wurden im Rahmen einer **Personalbedarfsermittlung 3,0 VZÄ** (1,0 VZÄ kinderärztliche Versorgung, 1,0 VZÄ ärztliche Bedarfsplanung, 1,0 VZÄ Gesundheit im Alter) festgestellt.

Unter Abzug der vorhandenen Personalkapazitäten (IST: 0,5 VZÄ kinderärztliche Versorgung) hat sich ein **zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 2,5 VZÄ** ergeben.

Nach der notwendigen Vorabstimmung zum Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 können nur **1,0 VZÄ eingebracht werden**.

Die vorab ermittelten **Sachmittel in Höhe von 60.000 €** sind im Rahmen der Vorabstimmungen zum Eckdatenbeschluss entfallen (z. B. für kleinere Studien und Befragungen, Durchführung von Fachtagungen, Öffentlichkeitsmaterialien, Honorarkräfte).

Die darüber **hinaus ursprünglich errechneten Bedarfe** werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

Tabellarische Übersicht über die Personal- und Sachkosten

Personalkosten 1,0 VZÄ E14, JMB inkl. JSZ pro Stelle 94.380 €, dauerhaft	94.380 €
Sachkosten Arbeitsplatzpauschale pro VZÄ: 800 €/ Jahr, dauerhaft	1,0 VZÄ= 800 €
Erstausstattung pro VZÄ: 2.000 €, einmalig in 2020	1,0 VZÄ = 2.000 €

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.3 dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich RGU-GVO 4 soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RGU am Standort Bayerstr. 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des RGU nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstr. 28a untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des RGU hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein / mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.

4. Stadtratsantrag „Seniorenstadtplan digitalisiert als App verfügbar machen“

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05754 „Seniorenstadtplan digitalisiert als App verfügbar machen“ von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019 (siehe Anlage 1) ist aus Sicht des RGU zu begrüßen. Die Fachstelle „Gesundheit im Alter“ hat die Aufgabe, die fachlichen Anforderungen zusammen mit dem Bereich Geschäftsleitung – Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement – Fachanwendungen (GPAM) im RGU zu erarbeiten. Das RGU bringt das Vorhaben über die IT-Vorhabensplanung ein, die Umsetzung erfolgt beim IT-Referat. Nach Stellenbesetzung wird die Fachstelle gemeinsam mit dem IT-Referat und mit Beteiligung der Bezirksausschüsse prüfen, wie die bereits erstellten analogen Stadtteilpläne in einer App dargestellt zusammengefasst werden können. Es wird u. a. zu prüfen sein, welche zusätzlichen Inhalte aufgenommen und wie unter dem Aspekt der Barrierefreiheit die Stadtteilpläne realisiert werden können.

5. Stadtratsantrag „Gut versorgt in München Senioren -und Gesundheitsapp“

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05095 „Gut versorgt in München Senioren -und Gesundheitsapp“ von Herrn StR Dr. Babor, Frau StRin Gaßmann und Herrn StR Seidl vom 18.03.2019 (siehe Anlage 2) ist aus Sicht des RGU zu begrüßen. Die Fachstelle „Gesundheit im Alter“ hat die Aufgabe, die fachlichen Anforderungen zusammen mit dem Bereich GPAM im RGU zu erarbeiten. Das RGU bringt das Vorhaben über die IT-Vorhabensplanung ein, die Umsetzung erfolgt beim IT-Referat. Nach Stellenbesetzung wird die Fachstelle gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem IT-

Referat prüfen, wie die bereits vorhandenen umfassenden Informationen zum Thema Angebote in München z. B. zur Gesundheitsförderung, für soziale Beratungen und für die hauswirtschaftliche, pflegerische und medizinische Versorgung miteinander vernetzt und abgestimmt werden können. Das Angebot der App kann durch wertvolle Tipps zu Freizeit-, kulturellen - sowie Bildungsmöglichkeiten abgerundet werden. Auch hier gilt, dass die App barrierefrei entwickelt wird.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Durch die Einrichtung einer Fachstelle „Gesundheit im Alter“ im RGU soll eine geriatrische Expertise aufgebaut werden, um die Gesundheitsförderung und die medizinische Versorgung älterer Münchnerinnen und Münchner zu verbessern.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	95.180,-- ab 2020	2.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
1,0 VZÄ (E14, JMB 2019) KST 13180110 Sachkonto 602000	94.380,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
KST 13189001 Sachkonto 673105		2.000,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
KST 13189001 Sachkonto 670100	800,-- ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bezüglich Personalauszahlungen (Zeile 9):

* Die VZÄ ist entweder mit einer Ärztin / einem Arzt mit geriatrischer Erfahrung beziehungsweise einer Gesundheitswissenschaftlerin / einem Gesundheitswissenschaftler oder einer Sozialwissenschaftlerin / einem Sozialwissenschaftler mit geriatrischer Erfahrung (E14) zu besetzen.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,0; Sachkonto 673105

Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

***Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 1,0 (ab Besetzung anteilig); Sachkonto 670100

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 15 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist derzeit nicht abschätzbar und wird mit Beginn der Tätigkeit der Fachstelle „Gesundheit im Alter“ nachgeholt.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:
Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

15.15: Die LHM übernimmt die Rolle der Koordination und Moderation und entwickelt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort adäquate nachhaltige Versorgungskonzepte für eine bedarfsgerechte Versorgung von behandlungs- und hilfebedürftigen Menschen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Das IT-Referat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Änderungswünsche wurden im Vortrag der Referentin aufgenommen. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Änderungswünsche wurden im Vortrag der Referentin aufgenommen. Die Stellungnahme ist als Anlage 7 beigefügt.

Der Seniorenbeirat stimmt der Beschlussvorlage ebenfalls zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA- Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat, das IT-Referat, das Sozialreferat, der Seniorenbeirat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zum „Kommunalen Versorgungsmanagement zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 94.380,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stelle für die Ärztin / den Arzt bzw. Sozial- oder Gesundheitswissenschaftlerin / Sozial- oder Gesundheitswissenschaftler mit Erfahrung in der Geriatrie (planerisch-konzeptionelle Tätigkeit) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2020 um 97.180,-- €, davon sind 97.180,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab dem Jahr 2021 dauerhaft um 95.180,-- €, davon sind 95.180,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A. 4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05754 „Seniorenstadtplan digitalisiert als App verfügbar machen“ bleibt bis zur Realisierung der App aufgegriffen.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05095 „Gut versorgt in München Senioren- und Gesundheitsapp“ bleibt bis zur Realisierung der App aufgegriffen.
11. Die Nummer 5 des Antrags der Referentin unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Gesundheit und Umwelt in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung/ Kapazitätsausweitung.
12. Im Übrigen unterliegt der Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).